

H a u s o r d n u n g

des Luther-Melanchthon-Gymnasiums Wittenberg

PRÄAMBEL

Unsere Schule ist eine Lebens- und Lerngemeinschaft, in der alle Beteiligten um Rücksicht, Toleranz und Verständnis für den jeweils Anderen bemüht sind. Bei der Bewältigung von Problemen und beim Austragen von Konflikten verzichten alle auf die Anwendung von Gewalt. Es soll kein Anlass als Rechtfertigung für Gewaltanwendung akzeptiert werden. Jedem Angehörigen der Schulgemeinschaft wird mit Respekt und Freundlichkeit begegnet. Vertrauen und Zuwendung werden jedem entgegengebracht, ohne Vorbehalte und Vorurteile.

§ 1

Um in einem Klima von Freundlichkeit und Fröhlichkeit leben zu können, werden alle Schüler/Innen folgende Alltagsregeln respektieren und einhalten:

1. Die 1. Unterrichtsstunde beginnt um 07.20 Uhr.
2. Durch aufsichtsführende Lehrer, Hausmeister u.a. werden 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn die Eingänge geöffnet. Fahrschüler können sich vorher an abgesprochenen Plätzen im Haus aufhalten.
3. Zerstörungen im Schulhaus und Schulgelände sind zu vermeiden, bei mutwilligen Handlungen besteht Regresspflicht. Das Inventar ist in der ganzen Einrichtung pfleglich zu behandeln.
4. Der Klassenraum ist als Lebensraum zu gestalten und zu erhalten.
5. Im Schulgebäude bewegen sich alle ruhig und diszipliniert. Verhaltensweisen, die andere gefährden, sind zu unterlassen.
6. Alle SchülerInnen verlassen während der großen Pausen das Schulgebäude.
7. Ausnahmen stellen Tage mit Regenwetter dar. Hier werden die Klassen von der Lehrkraft der nächsten Unterrichtsstunde vor oder im Klassenraum beaufsichtigt.
8. Kein Schüler und keine Schülerin verlässt während der Unterrichtszeit das Schulgelände. Ausnahmen bilden unterrichtsbedingte Erfordernisse sowie Freistellungen durch Erziehungsberechtigte und Aufsichtspersonen.
9. Abfälle werden möglichst vermieden. Wertstoffabfälle sind getrennt in die speziell dafür vorgesehenen Behälter zu werfen.
10. Fahrräder und Mopeds werden an den dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt und gegen Diebstahl gesichert.
11. Das Befahren des Schulgeländes ist nur mit Genehmigung gestattet.
12. Das Rauchen ist im Schulgelände nicht gestattet.

§ 2

1. Bei Alarm verlassen alle die Schule zügig sowie geordnet und finden sich auf dem vorgeschriebenen Stellplatz ein (derzeit Sportplatz Schillerstraße bzw. Schulhof für das Haus Melanchthon).
2. Fundgegenstände werden im Sekretariat abgegeben. Für Wertgegenstände wird keine Haftung übernommen.